

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 10. November 2020
in der Pfeiferhalle Niklashausen

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Björn Schmidt und Jürgen Schwägerl

Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr

Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 15

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes,
 Harald Meyer, Nadine Ries, Andreas Rössler, Theresa Rüttling, Albrecht Rudolf, Björn Schmidt,
 Jürgen Schwägerl, Philipp Westdörf, Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Birgit Hörner, Roland Johannes, Harald Kranz, Ulrich Dluzak (erschien 19.15 Uhr), Hans-Peter
 Stauder (Stellv. OV Niklashausen)

Entschuldigt:

Tino Holzhauer, Emil Baunach

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Michael Ank

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 30. Oktober 2020 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 06. November 2020 öffentlich bekannt gemacht.

BM Dürr weist zu Beginn der Sitzung darauf hin, dass der TOP 3 „Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Werbach (Feuerwehrentschädigungssatzung)“ aus aktuellem Anlass von der Tagesordnung genommen wird.

TOP 1 a Bauvoranfrage:

Bauvorhaben:	Volksbank Main-Tauber eG, Wohn- und Geschäftshaus
Baugrundstück:	Hauptstraße 54, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	362
Gemarkung:	Werbach
Bautagebuch Nr.:	2020/22
Antragsart:	Bauvoranfrage
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB

Bei diesem TOP ist GR Freisleben befangen und rückt zurück. Herr Schramm erläutert, die Volksbank plane den Neubau der Geschäftsstelle in Werbach am derzeitigen Standort. Im Gebäude sollen außerdem vier Wohnungen sowie drei Läden auf insgesamt drei Geschossen entstehen. Die Firsthöhe des Gebäudes dürfe jedoch nicht wesentlich höher sein als die der Gebäude in der Nachbarschaft.

Ovin Hörner ergänzt, der Ortschaftsrat Werbach habe sich mehrheitlich für das Projekt ausgesprochen. Auf Nachfrage von GR Rudolf ergänzt Ovin Hörner, es habe Bedenken bezüglich der Entfernungen zu den Nachbargebäuden, der entstehenden Enge in der

Hinteren Straße sowie der Höhe des Gebäudes aufgrund der geplanten Wohnungen gegeben. Man spreche sich nach genauer Überlegung jedoch für den Bau aus. Auch BM Dürr begrüßte das Vorhaben, dies sei eine Aufwertung des bestehenden Areals.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Der Bauvoranfrage kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1 b Bauvoranfrage:

Bauvorhaben:	Neubau Einfamilienhaus mit Garage
Baugrundstück:	Elsterweg 2, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	12880
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2020/23
Antragsart:	Bauvoranfrage
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Der Bauvoranfrage kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 16 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2
Beratung und Beschlussfassung über den Bustransfer der Gamburger Kinder zum Kindergarten Abenteuerland Niklashausen

BM Dürr erläutert, mit der Schließung des Kindergartens in Gamburg 2011 sei eine Vereinbarung mit den betroffenen Gamburger Familien getroffen worden, wonach deren Kinder von der Gemeinde Werbach mit einem Bus von Gamburg zum Kindergarten Abenteuerland Niklashausen transportiert werden. Seither sei der Transport vollständig auf Kosten der Gemeinde durchgeführt worden. Für eine Betreuung der Kinder in einem Kindergarten obliege den Eltern seit jeher eine „Bringschuld“.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2020 habe der Gemeinderat beschlossen, für den Transfer der Kinder aus Gamburg zum Kindergarten Abenteuerland in Niklashausen eine Bedarfsumfrage durchzuführen. Die Umfrage sei in Absprache mit der Kindergartenleitung entsprechend ausgestaltet und ab dem 28.09.2020 durchgeführt worden.

Von 16 verteilten Umfragebögen seien insgesamt 14 bis zum 14.10.2020 ausgefüllt zurückgegeben worden. Dies entspreche einer Rücklaufquote von 87,50 %.

Von derzeit 16 Gamburger Kindern hätten Eltern nur für sechs Kinder Bedarf angemeldet (37,50 %).

Fünf Eltern wünschten die Hinfahrt 2, einmal sei die Hinfahrt 1 gewählt worden. Ebenfalls sei am Nachmittag die Rückfahrt 1 fünfmal, die Rückfahrt 2 einmal gewählt worden.

Unter Berücksichtigung der Umfrageergebnisse schlage die Verwaltung daher vor, die Hinfahrt 1 und Rückfahrt 2 zu streichen. Den Eltern, die ihre Kinder für diese Fahrten angemeldet hatten, solle die Gelegenheit geboten werden, die Anmeldung anzupassen oder aber zurückzuziehen.

Diese Maßnahme sollte zumindest die jährlichen Personalkosten ungefähr halbieren und somit könne ein Kostendeckungsgrad von ca. 40 % erreicht werden.

Die Durchführung einer Umfrage sei ein Geschäft der laufenden Verwaltung. In der Umfrage seien auch die geplanten Kosten für die Fahrten aufgeführt gewesen und die Eltern dementsprechend informiert worden. Diese Gebühr sei in Anbetracht der tatsächlich anfallenden Kosten als angemessen anzusehen. Es seien zusätzliche Fahrer gesucht worden, um den Bustransfer weiterhin aufrechterhalten zu können. Auf die Ausschreibung seien fünf Bewerbungen eingegangen.

Stellv. OV Stauder kritisiert die geplante Aufnahme von Beiträgen für den Transport. Die Gemeinde wolle familienfreundlich sein. Würden weiterhin keine Kosten erhoben werden, würden auch mehr Eltern das Angebot annehmen wollen. Außerdem bemängelt er, dass die

Ausschreibung durchgeführt worden sei, ohne Rücksprache mit ihm zu halten. Er kümmere sich seit Jahren um den Einsatz der Fahrer. Eine Mangel an Fahrern habe es nicht gegeben. BM Dürr antwortet, in den übrigen Ortsteilen müssten die Eltern ihre Kinder ebenfalls auf eigene Kosten in die Kindertageseinrichtung bringen. Aufgrund Corona werde man den Gürtel in finanzieller Sicht künftig enger schnallen müssen. Außerdem seien genügend Fahrer von Nöten, um den Transfer aufrechterhalten zu können.

GR Rudolf ergänzt, dass Gremium habe den Bustransfer aufrechterhalten wollen, weshalb Fahrer gesucht worden seien. Man sei von einem Mangel an Fahrern ausgegangen. Außerdem müssten die laufenden Kosten für den Bus reduziert werden.

GR und OV Johannes äußert Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Durchführung einer Umfrage im Vorfeld und verweist in diesem Zusammenhang auf den Schriftverkehr zwischen Herrn Keller aus Gamburg und dem Kommunal- und Rechnungsamt. Außerdem fordere er eine quartalsmäßige Bedarfsumfrage.

BM Dürr erwidert, die Durchführung einer Umfrage sei Teil des Geschäfts der laufenden Verwaltung. Diese Umfrage sei nötig gewesen, um Informationen an den Gemeinderat zu geben, damit eine Beschlussfassung überhaupt möglich sei. Der in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschluss könne durch Behandlung in öffentlicher Sitzung geheilt werden.

Bezüglich der Kritik zur Suche von Fahrern ergänzt Herr Bach, von den derzeitigen Fahrern seien mehrere hochbetagt und gesundheitlich angeschlagen. Ein Fahrer falle ab Januar 2021 komplett aus. Man habe das Angebot für die Eltern aufrechterhalten wollen, weshalb die Ausschreibung erfolgt sei.

GR Rössler stellt die Frage, wann der Kindergarten in Niklashausen öffne und warum der Bus erst um 08.15 Uhr fahren solle. Herr Bach antwortet, der Kindergarten öffne um 07.30 Uhr und der spätere Transfer sei Wunsch der Eltern gewesen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Gemeinderat beschließt die Einstellung der Hinfahrt 1 und Rückfahrt 2 des Transfers der Kinder aus Gamburg zum Kindergarten Abenteuerland in Niklashausen sowie die Erhebung eines monatlichen Beitrags von 10,00 € pro Kind und einfacher Fahrt.
- 2) Eine Anmeldung zum Transfer gilt verbindlich für das gesamte Kindergartenjahr.
- 3) Treten Umstände ein, die die Aufrechterhaltung des Transfers unausführbar machen, behält sich die Gemeinde Werbach das Recht vor, den Transfer kurzfristig einzustellen.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 3 Enthaltungen

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Bebauungsplanänderung „Strut“ Werbach

Herr Schramm erläutert, mit der Bebauungsplan Mischgebiet „Strut“ sollte ursprünglich die Erschließung bis zur KFZ - Werkstatt im Westen von Werbach erfolgen. Da die unteren Grundstücke nicht erworben werden konnten, habe die Erschließung geändert werden müssen. Mit der jetzigen Änderung sollen die nicht erworbenen Grundstücke aus dem Bebauungsplan herausgenommen und dieser auf die tatsächliche Bebauung angepasst werden. Somit könne auch das letzte Grundstück verkauft werden.

Das beschleunigte Verfahren sei gewählt worden, da die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht geändert und gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung verzichtet werden könne.

Herr Schramm verdeutlicht seine Ausführungen anhand von zwei Übersichtsplänen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen und die Auslegung zur Änderung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 16 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht der Mietpauschalen für die örtlichen Vereine

BM Dürr führt an, die gegenwärtige Coronakrise belastet die Finanzen der örtlichen Vereine in hohem Maße. Daher werde beantragt, im Haushaltsjahr 2020 komplett auf die Mietpauschalen für die Nutzung der gemeindlichen Gebäude durch die Vereine zu

verzichten. Ausgenommen vom Verzicht seien die Wanderfreunde Werbach für das Wanderheim.

In diesem Zusammenhang weist BM Dürr außerdem darauf hin, dass der Neujahrsempfang im Jahr 2021 aufgrund der Coronakrise ausfallen werde.

GR Rudolf ergänzt, im Haushaltsplan 2020 seien 20.000,00 Euro für die Vereinsförderung eingeplant worden. Die Unterstützung der Vereine sollte seiner Meinung nach, auch mit diesem Geld, weiter vorangetrieben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf die jährliche Mietpauschale der Vereine für das Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 7.478,00 €.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 16 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 6 **Fragen der Bürger**

Herr Stauder fragt, ob die Gemeinde plane, die derzeitige Reinigungskraft des Kindergartens Niklashausen zum 01.01.2021 zu entlassen. BM Dürr antwortet, Personalangelegenheiten würden in nichtöffentlicher Sitzung besprochen werden. Dies sollte Herrn Stauder als ehemaliger Gemeinderat bekannt sein.

GR Rudolf wünscht die Bereitstellung von Plätzen für die einzelnen Ortsteile, an denen die Einwohner bspw. Holz lagern oder Hänger abstellen könnten.

Feuerwehrhauptkommandant Fiederlein stellt die Frage, wie der Sachstand bezüglich der Neuanschaffung des Feuerwehrfahrzeugs für den Ortsteil Wenkheim sei. BM Dürr antwortet, dies sei Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:57 Uhr